

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/312/2017

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum: 20.11.2017
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bildungs- und Kulturreferat Finanzreferat	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kultur und Soziales	29.11.2017	öffentlich

Verlegung der bisherigen Bolzplatzes „Am Kohlschlag“ auf die freie Grundstücksfläche zwischen Gymnasium und Waldorfschule (Fl.Nr.107)

Sachverhalt:

Der ehemalige Bolzplatz in der Straße „Am Kohlschlag“ musste infolge der Bebauung für das Seniorenzentrum Wendelstein stillgelegt werden. Als Ersatzgrundstück war eine Fläche in unmittelbarer Nähe zum vorherigen Standort südlich des für die Erschließung des Baugeländes erforderlichen Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Für diesen Standort wurde beim Landratsamt Roth die Baugenehmigung beantragt. Im Rahmen der Bearbeitung forderte das Landratsamt einen Freiflächengestaltungsplan und ein Schallimmissionsschutzgutachten. Ein Freiflächengestaltungsplan war bereits im Zuge des Wasserrechtsverfahrens für die Regenwasserbehandlung erstellt worden. Das Schallimmissionsschutzgutachten wurde zusätzlich beauftragt. Das Schallschutzgutachten kommt zum Ergebnis, dass aufgrund des vorgegebenen Nutzungsprofils eine geringfügige Richtwertüberschreitung bei der reinen Bolzplatznutzung bei allen drei untersuchten Prognoseszenarien gegeben ist. Berücksichtigt man die durchaus wahrscheinliche Etablierung eines orts- und alkoholnahen Treffpunktes für Jugendliche und junge Erwachsene muss man vor allem in der Ruhezeit mit einer Richtwertüberschreitung von bis zu 6 dB(A) rechnen. Da aktive Schallschutzmaßnahmen wie z. B. ein Erdwall für die angrenzende Bebauung in den Obergeschossen nicht wirksam wären blieben nur organisatorische Schutzmaßnahmen um die Schutzziele zu erreichen. Durch die rechnerisch zwar mögliche Nutzungsbeschränkung am Abend und an Sonn- und Feiertagen und ein Ausschluss der Nutzung durch Jugendliche und junge Erwachsene könnte man die Richtwerte theoretisch einhalten. Hier sieht der Ersteller des Gutachtens berechtigt Probleme bei der Durchsetzung dieser Einschränkungen. Der Gutachter empfiehlt daher von der Anordnung des Bolzplatzes am geplanten Standort abzusehen. Die Nachbarschaft zu einer schutzbedürftigen Wohnbebauung bzw. Nutzung ist denkbar ungünstig. Konflikte sind absehbar!

Das Ergebnis des Gutachtens wurde in einer gemeinsamen Besprechung der beteiligten Referate(II, IV, V) diskutiert. Insbesondere die Bedenken des Leiters des Jugendbüros Herrn Harald Schwarz zum Standort gaben den Anstoß nach geeigneten Ersatzstandorten in naher Umgebung zu suchen. Bei dieser Suche kam schnell die Idee auf, den neuen Bolzplatz auf

der freien Grundstücksfläche zwischen Gymnasium und Waldorfschule zu errichten. Das Grundstück ist gut einsehbar, ausreichend groß, ohne besonders schutzbedürftige Nachbarschaft in den Nutzungszeiten und in der Nähe bereits bestehender Treffpunkte von Jugendlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales empfiehlt dem Marktgemeinderat der Verlegung des Bolzplatzes vom Standort „Am Kohlschlag“ an den neuen Standort Fl.-Nr.:107 Gemarkung Wendelstein(In der Gibitzen) zuzustimmen.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme waren bisher keine Mittel veranschlagt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2018 veranschlagt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Lageplan Grundstück
Gutachtliche Stellungnahme

Werner Langhans
Erster Bürgermeister